

## Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern

Botschaft der Regierung vom 24. Oktober 2017

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat sind zwei Vakanzen eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger der ausgeschiedenen Mitglieder sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richten sich nach Art. 54 und 56 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) sowie Art. 29 der Vollzugsverordnung dazu (sGS 125.31). Scheidet ein Mitglied aus dem Rat aus, wird das erste Ersatzmitglied als Nachfolgerin oder Nachfolger bezeichnet. Ist ein Ersatzmitglied wahlunfähig, verstorben oder lehnt es die Wahl ab, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 8. März 2016 auf den Seiten 711 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 28. Februar 2016.

Das Mitglied des Kantonsrates Nino Cozzio, St.Gallen, ist am 13. September 2017 verstorben. Nino Cozzio wurde als Vertreter der Liste 06 (CVP St.Gallen-Gossau) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied, Michael Hugentobler, St.Gallen, für den als Regierungsrat gewählten Bruno Damann, Gossau, nachgerückt ist, erklärte sich das zweite Ersatzmitglied, Christoph Bärlocher, Eggersriet, mit Schreiben vom 24. September 2017 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 11. September 2017 erklärte Ludwig Altenburger, Buchs, per Ende der Szeptembersession 2017 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Ludwig Altenburger wurde als Vertreter der Liste 05 (SP, Gewerkschaften und GRÜNE) des Wahlkreises Werdenberg in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Josef Gähwiler, Buchs, erklärte sich mit Schreiben vom 24. September 2017 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zu Mitgliedern des Kantonsrates gewählt erklärt:

- Dr.rer.pol. Christoph Bärlocher, Bauunternehmer, Kellerswiesenstrasse 22, 9034 Eggersriet;
- Josef Gähwiler, Historiker, Berufsschullehrer ABU, Ackerweg 8, 9470 Buchs.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung

Fredy Fässler  
Präsident

Canisius Braun  
Staatssekretär